



Bundesamt für Aussenwirtschaft
Office fédéral des affaires économiques extérieures
Ufficio federale dell'economia esterna

3003 Bern,
Bundeshaus Ost

14. Oktober 1982

Ø 031/61

22 63

Ihr Zeichen
Votre signe
Vostro segno

Schweizerische Botschaft

Unser Zeichen
Notre signe
Nostro segno

Jap. 841.2.AVA - Krl/wm

T o k i o

Skischuhe

Herr Botschafter

Wir senden Ihnen ein Schreiben des Verbandes Schweizerischer Schuhindustrieller vom 21. September 1982 und bemerken dazu folgendes:

Die Zollerhöhung von 10 auf 27 % erfolgte am 1. April 1975. In Wirklichkeit handelte es sich um die Rückgängigmachung der von Japan in der Kennedy-Runde gewährten Zollkonzession. Japan stellte ein entsprechendes Renegotiationsbegehren gestützt auf GATT-Artikel XXVIII.

Unser GATT-Dienst hat damals ohne Erfolg versucht, sich in das Konsultationsverfahren einzubeziehen. Die Schweiz figurierte unter den Lieferländern erst an 4. oder 5. Stelle. Immerhin hatten die Schweiz und die EG ihre Bemühungen in Genf koordiniert.

Das Resultat der Konsultationen war für die Firma Raichle eine Enttäuschung. Die japanischen "Kompensationen" bezogen sich zwar zum Teil auf Positionen, die auch schweizerische Exporte tangieren (Zigarettenanzünder, gewirkte Stoffe aus synthetischen Fasern, elektrische Rechenmaschinen). Die praktische Auswirkung der Zugeständnisse war jedoch null, denn die Japaner hatten nur eine Reduktion der bestehenden Zollbindung im GATT gewährt. Der niedrigere Zollansatz wurde in der Praxis schon seit einiger Zeit angewendet.



Die japanische Begründung für den Schritt war die enorme Importzunahme von Skischuhen aus der EG (Lira-Begünstigung der südtiroler Konkurrenz) und aus Oesterreich.

Im Mai 1977 hatten wir letztmals Ihre Botschaft mit einer Intervention gegen den prohibitiven Zollsatz beauftragt. In unserem Dossier fanden wir Ihre Stellungnahme vom 2. Juni 1977, wovon wir eine Kopie beilegen. Damals hatte sich neben der Zollerhöhung ein zweites Handelshindernis in den Weg gestellt. Die japanischen Importeure begründeten Ihre reduzierten Bestellungen bei den europäischen Lieferanten damit, sie seien vom MITI angewiesen worden 20 % weniger Skischuhe im Ausland zu beziehen als im Jahre 1975.

Der Zollansatz von 27 % ist auf die Dauer unhaltbar und sollte sowohl von uns wie von der EG bei jeder sich bietenden Gelegenheit attackiert werden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei den japanischen Behörden nur ein Nichtnachlassen in den Bemühungen Aussicht auf Erfolg bietet. Unser Hauptargument im konkreten Fall ist heute dasselbe wie früher: die modernen Skischuhe werden aus Plastikmaterial hergestellt. Es besteht deshalb keine Berechtigung, dieses Produkt miteinzubeziehen in die Schutzposition zugunsten der japanischen Lederschuh-Heimindustrie.

Bei uns gehört die Angelegenheit zu den permanenten Japan-Dossiers (gleich wie der Schmelzkäse), doch haben wir uns entschlossen in dieser Sache wiederum aktiv zu werden. Es sollte den japanischen Behörden immer wieder erklärt werden, dass der hohe Zollsatz von 27 % eine Unterbindung des schweizerischen Exports von Skischuhen verursache, wodurch wesentliche Handelsinteressen der Schweiz beeinträchtigt werden.

Wir bitten Ihren Wirtschaftsdienst beim MITI vorstellig zu werden, damit Sie im Anschluss daran anlässlich Ihrer Abschiedsbesuche bei den japanischen Gesprächspartnern Ihrer Ebene nachdoppeln können.

- 3 -

Wir sind der Meinung, es sollten mit den japanischen Behörden konkrete Lösungen besprochen werden. Da sich die schweizerischen Skischuhe (und auch die amerikanischen) in der obersten Preiskategorie befinden, sollte eine mögliche Lösung mit der Schaffung einer Wertgrenze im Zolltarif anvisiert werden.

Eine andere Möglichkeit würden wir in der Schaffung eines Zollkontingents sehen wie es in zahlreichen Industriestaaten gehandhabt wird. Unter dem Kontingent würde eine hinreichende Menge Skischuhe zu einem niedrigen Zollansatz zugelassen; nach Ausschöpfung des Kontingents würde für zusätzliche Importe der hohe Ansatz von 27 % gelten.

Wir danken Ihnen im voraus bestens für Ihre Bemühungen und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bundesamt für Aussenwirtschaft
Der Delegierte für Handelsverträge :

sig. Jacobi

(K. Jacobi)

2 Beilagen